

# Amtsblatt

Gemeinde Senden, 11/2023

3  
2  
0  
2  
1  
1

# Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

## Ausgegeben zu Senden am: 19.10.2023

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden  
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das  
Internet: [www.senden-westfalen.de](http://www.senden-westfalen.de)

## Inhalt

<b>Lfd.Nr. 70</b>	<b>205</b>
Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	
<b>Lfd.Nr. 71</b>	<b>206</b>
Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz	
<b>Lfd.Nr. 72</b>	<b>208</b>
Bachschaue des Wasser-und Bodenverbandes Steuer- Senden“	
<b>Lfd.Nr. 73</b>	<b>209</b>
Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	
<b>Lfd.Nr. 74</b>	<b>210</b>
Unterhaltung von Gräbern	
<b>Lfd.Nr. 75</b>	<b>211</b>
Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten	
<b>Lfd.Nr. 76</b>	<b>212</b>
Bekanntmachung 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Skateanlage Senden“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2BauGB	
<b>Lfd.Nr. 77</b>	<b>217</b>
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: September 2023	

# Lfd.Nr. 70

## Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) für folgende Datenübermittlungen aus dem Melderegister ein Widerspruchs- oder Einwilligungsrecht vorsieht.

1. *Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften*  
(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
2. *Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen*  
(§ 50 Abs. 5 i. V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
3. *Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz*  
(§ 36 Abs. 2 BMG)
4. *Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen*  
(§ 50 Abs. 5 i. V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
5. *Datenübermittlung an Adressbuchverlage*  
(§ 50 Abs. 5 i. V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister des Einwohnermeldeamtes, bei dem sie eingelegt wurden. Widersprüche und Einwilligungen nimmt das Bürgerbüro im Rathaus entgegen.

**Bereits bestehende Übermittlungssperren nach dem Melderechtsrahmen- oder Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden analog übernommen und brauchen nicht neu erklärt werden.**

Die Übermittlungssperre bei Internetauskünften entfällt ersatzlos.

Senden, 09.10.2023

Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister



Täger

# Lfd.Nr. 71

## Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

Gemäß § 58 c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist, wird hiermit das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe personenbezogener Daten öffentlich bekannt gemacht.

### **§ 58c Soldatengesetz:**

- (1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

- (2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.
- (3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Der Widerspruch ist persönlich oder schriftlich einzulegen bei der

**Gemeinde Senden  
Bürgerbüro  
Münsterstraße 30  
48308 Senden**

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: Montag bis Mittwoch Uhr		08.00 Uhr bis 16.00
	Donnerstag	08.00 Uhr bis 19.00
Uhr		
	Freitag	08.00 Uhr bis 14.00
Uhr		

Bei der persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Senden, 09.10.2023

Gemeinde Senden  
Der Bürgermeister



Täger

## Lfd.Nr. 72

### Bachschau des Wasser-und Bodenverbandes „Steuer- Senden“

Die diesjährige Herbstwasserschau im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer – Senden“ findet statt am

#### **Freitag, 10.11.2023, 9.00 Uhr**

Treffpunkt: Raiffeisenmarkt  
Senden, Daimlerstr.2

Steuer von Einmündung Kleu-  
terbach bis Gaubücke Senden

Steuer von Gaubücke  
Senden bis Appelhülsen

#### **Freitag, 17.11.2023, 9.00 Uhr**

Treffpunkt: Gaststätte Lindfeld  
Senden-Ottmarsbocholt

Rinnbach

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschau teilzunehmen. Die Gewässereigentümer und –anlieger werden gebeten, das Räumgut bis zu den genannten Terminen zu beseitigen.

48308 Senden, 16.10.2023

Wasser- und Bodenverband  
Steuer – Senden  
gez. Bernhard Entrup Lödde  
- Verbandsvorsteher -

# Lfd.Nr. 73

## Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Nach § 15 Abs. 1, 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden sind die Nutzungsrechte an nachfolgend aufgeführten Grabstätten abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten sind nicht zu ermitteln. Es ist beabsichtigt, die Gräber abzuräumen, einzuebnen und für neue Bestattungen freizugeben.

### Friedhof St. Laurentius, Senden:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
45		63-64	Albert Löper Bernardine Löper

### Waldfriedhof, Senden:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
II C	1	12	Martina Haverkamp

### Friedhof St. Johannes, Bösensell:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
I	D	13	Edeltraud Frandrup Heinz Frandrup
II	D	6	Antonia Spinkel Franz Spinkel

Es besteht die Möglichkeit, die Nutzungsrechte für die o.g. Grabstätten wiederzuerwerben. Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, dies bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind die Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31.12.2023 von den Grabstätten zu entfernen.

Senden, den 16.10.2023



i.A. Prot

# Lfd.Nr. 74

## Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

### Friedhof St. Laurentius, Senden:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
28		32-33	Berta Hakenes Theodor Hakenes
40		43-44	Antonius Delbeck

### Waldfriedhof, Senden:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
II A	3	007	Elisabeth Paschek
II A	3	008	Elfriede Martha Frigge
II B	3	14-15	Gerhard Josef Michna Léone Suzanne René Wolff

### Friedhof St. Johannes, Bösensell:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
IV	D	19	Willi Ritzheim Alwine Ritzheim
III	I	6	Katharina Deiters Johanna Deiters

Die Nutzungsberechtigten sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31.12.2023, wird das Grab gemäß § 35 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden abgeräumt und eingeebnet.

Senden, den 16.10.2023



i.A. Prot



# Lfd.Nr. 75

## Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Nach § 14 Abs. 1, 3 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden sind die Nutzungsrechte an nachfolgend aufgeführten Grabstätten abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten sind nicht zu ermitteln. Es ist beabsichtigt, die Gräber abzuräumen, einzuebnen und für neue Bestattungen freizugeben

### Friedhof St. Johannes, Bösensell:

Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene(r)
IV	B	7	Agnes Rothland
IV	B	9	Hermann Wallkötter

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, Grabsteine, Laternen und Pflanzen bis zum 31.12.2023 zu entfernen.

Senden, den 16.10.2023



i.A. Prött

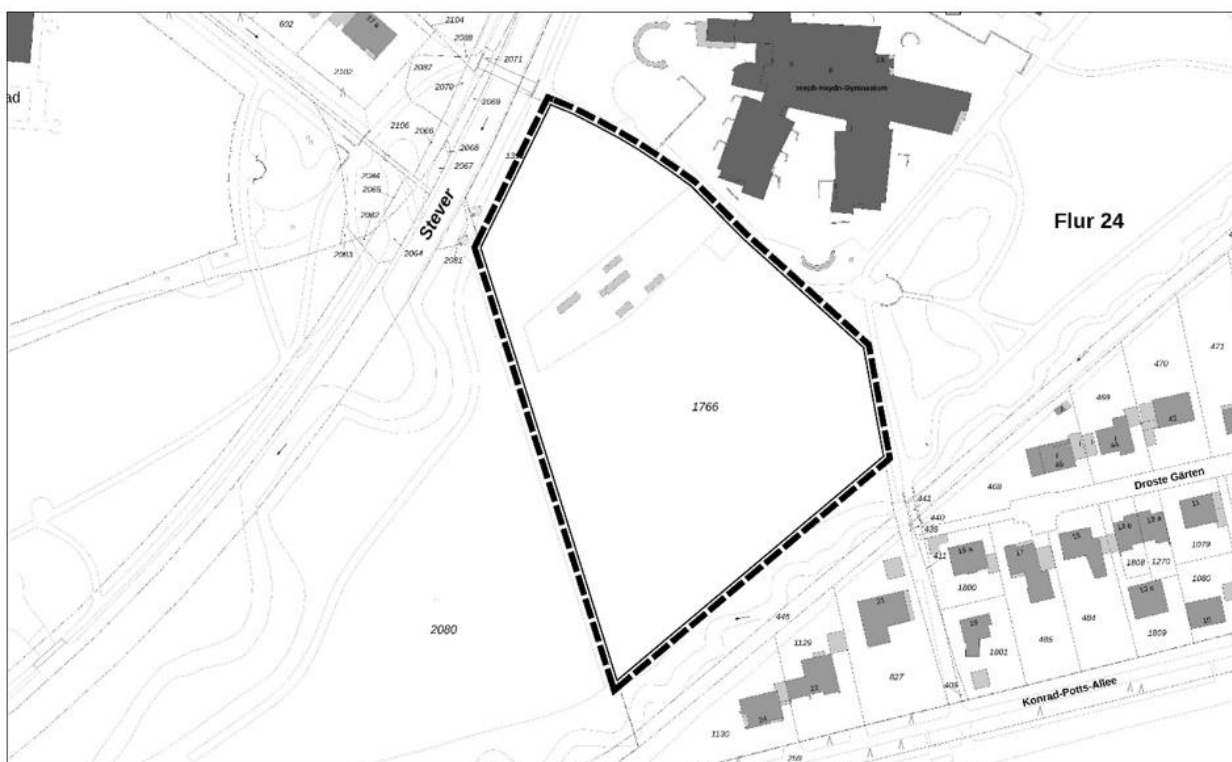
# Lfd.Nr. 76

## Bekanntmachung

### 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### „Skateanlage Senden“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



**Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes; ohne Maßstab**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Beschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von rd. 1,55 ha, die sich südlich des Joseph-Haydn-Gymnasiums zwischen der nördlich verlaufenden Steuer und dem südlich verlaufenden Dümmer erstreckt.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Skateanlage auf Ebene des Flächennutzungsplanes. Daher soll die bisherige Darstellung als „Grünfläche“ bzw. in einem untergeordneten kleinen Teilbereich als „Fläche für den Gemeinbedarf“ zukünftig

in „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ geändert werden. Die geplante Skateanlage könnte somit voraussichtlich auf Grundlage des § 35 BauGB genehmigt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe erste Seite) beigefügt.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.10.2023 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründungen einschließlich Umweltbericht und umweltbezogener Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB

#### **in der Zeit vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023 (einschließlich)**

auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse veröffentlicht:

[www.senden-westfalen.de](http://www.senden-westfalen.de) → Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Aktuelle Bauleitplanverfahren

Die bisher verfügbaren Informationen zum Verfahren werden ergänzend im Rathaus der Gemeinde Senden – Zimmer 305 (2. OG) – Münsterstraße 30, 48308 Senden zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (bspw. schriftlich oder zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechts-behelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Senden verfügbar:

- I. a) Umweltbericht zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes:  
Im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten dargestellt als auch Aussagen zum Monitoring getroffen.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes:
  - a) Artenschutzrechtliche Prüfung zur geplanten Errichtung einer Skateanlage
    - Themen: Artenschutz, insbesondere Vogelarten
    - Prüfung der Verbotstatbestände i. S. d. § 44 BNatSchG
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Tiere und Pflanzen
  - b) Schalltechnische Machbarkeitsstudie für eine geplante Skateanlage in Senden
    - Themen: Immissionsschutz
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- III. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Stellungnahme Bezirksregierung Münster vom 20.07.2023
  - Themen: Hochwasserschutz, Gewässer
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, Wasser, Fläche, Boden
  
- b) Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg vom 21.08.2023
  - Themen: Bergbau und Energie
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden
  
- c) Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 04.08.2023
  - Themen: Immissionsschutz, Naturschutz, Gesundheit, Brandschutz, Bauen
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Mensch, Fläche und Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  
- d) Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 18.07.2023
  - Themen: Archäologie, Denkmalschutz
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  
- e) Stellungnahme Lippeverband vom 17.08.2023
  - Themen: Hochwasserschutz, Gewässer
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, Wasser, Fläche, Boden

IV. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu sämtlichen vorgenannten Themen und Umweltbelangen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Folgende wesentliche umweltrelevante Aspekte wurden benannt:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

- Forderung eines größeren Abstandes zu Wohnnutzungen
- Beeinträchtigung der Lebensqualität

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Beeinträchtigung der Vorkommen von Tierarten und deren Lebensgemeinschaften

- Beeinträchtigung Gewässer

Schutzgut Fläche und Boden

- Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten

Schutzgut Klima / Luft

- Auswirkungen auf das gemeindliche Klimaschutzkonzept

Schutzgut Landschaft

- Naherholung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- *nicht genannt*

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Naturhaushalte, Artenschutz, Landschaft und Menschen stehen insbesondere in Wechselwirkung zueinander

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Senden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Az.: IV 622-33

48308 Senden, den 18.10.2023

Der Bürgermeister



Täger

# Lfd.Nr. 77

## Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: September 2023

In dem Monat September 2023 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Kinderrad
- 1 Damenrad
- 2 Mobiltelefone
- diverser Schmuck
- diverse Geldbörsen
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 3 Damenräder
- 1 Herrenrad
- 2 Rucksäcke
- 1 Turnbeutel
- 1 Hörgerät
- 2 KFZ-Scheine
- 1 Jacke
- diverse Taschen
- diverse Geldbörsen
- diverse Schlüssel
- diverser Schmuck

Senden, 19.10.2023

  
i. A. Melanie Kortmann